

Betreuungs- und Betriebskonzept Tagesstrukturen

Verantwortliche Schulträgerschaft:	Obersaxen Mundaun
Beteiligte Schulhäuser:	Meierhof / Flond
Kontaktperson:	Seraina Frehner, Schulleitung Meierhof 37 7134 Obersaxen 079/580'27'60
Gültig ab:	22. Juni 2022

Inhalt

1	Einführung.....	2
2	Ziele und Vorgaben	2
3	Angebote und Betriebszeiten	2
3.1	Betreuung während der Schulzeit.....	2
3.2	Kosten der Betreuung	2
3.3	Feiertage und Betriebsferien	3
4	Anmeldung.....	3
5	Versicherung	4
6	Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	4

1 Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das neue Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weiter gehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

2 Ziele und Vorgaben

Die weiter gehenden Tagesstrukturen unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Die Betreuungspersonen tragen dazu bei, die Kinder ganzheitlich und individuell zu fördern. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich alleine zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weiter gehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

3 Angebote und Betriebszeiten

Die Betreuungsangebote richten sich an alle schulpflichtigen Kinder der Schulträgerschaft.

Das Betreuungsangebot kommt zustande, wenn sich **8 Kinder für ein Betreuungsangebot** anmelden.

Der Mittagstisch wird in jedem Fall angeboten.

3.1 Betreuung während der Schulzeit

Während der Schulwochen (Montag bis Freitag) bietet die Schulträgerschaft folgend Betreuungsmodulare an:

Betreuungseinheit	Beginn	Ende	Standorte
Vormittagsbetreuung	7.30 Uhr	8.15 Uhr	Schule Obersaxen Meierhof
Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen)	12.00 Uhr	13.00 Uhr	Schule Obersaxen Meierhof
Nachmittagsbetreuung	13.00 Uhr	13.45 Uhr	Schule Obersaxen Meierhof
Nachmittagsbetreuung	13.45 Uhr	14.45 Uhr	Schule Obersaxen Meierhof
Nachmittagsbetreuung	14.45 Uhr	15.45 Uhr	Schule Obersaxen Meierhof
Nachmittagsbetreuung	15.45 Uhr	16.45 Uhr	Schule Obersaxen Meierhof
Nachmittagsbetreuung	16.45 Uhr	18.00 Uhr	Schule Obersaxen Meierhof

3.2 Kosten der Betreuung

Betreuungseinheit	Beginn	Ende	Kosten pro Einheit
Vormittagsbetreuung	7.30 Uhr	8.15 Uhr	5 Franken (190 Franken/Jahr/Einheit)

Mittagsbetreuung (inkl. Mittagessen)	12.00 Uhr	13.00 Uhr	5 Franken (190 Franken/Jahr/Einheit)
Nachmittagsbetreuung	13.00 Uhr	13.45 Uhr	5 Franken (190 Franken/Jahr/Einheit)
Nachmittagsbetreuung	13.45 Uhr	14.45 Uhr	5 Franken (190 Franken/Jahr/Einheit)
Nachmittagsbetreuung	14.45 Uhr	15.45 Uhr	5 Franken (190 Franken/Jahr/Einheit)
Nachmittagsbetreuung	15.45 Uhr	16.45 Uhr	5 Franken (190 Franken/Jahr/Einheit)
Nachmittagsbetreuung	16.45 Uhr	18.00 Uhr	5 Franken (190 Franken/Jahr/Einheit)

3.2.1 Mittagsbetreuung inklusive Mittagessen

3.2.1.1 Betreuungsort

Die Mittagsbetreuung wird in der Schule in Meierhof durchgeführt.

Die Kinder und Jugendlichen nehmen das Mittagessen in der Küche sowie im Vorraum dieser ein. Die Aufgaben können anschliessend im Schulzimmer gelöst werden.

3.2.1.2 Betreuungspersonen

Pro Tag ist eine oder sind mehrere Personen für die Betreuung der Kinder zuständig.

3.2.1.3 Ablauf der Betreuungseinheit

Mittagessen

Die Kinder und Jugendlichen begeben sich nach dem Mittagessen zur Schulküche, wo das Essen eingenommen wird.

Nach dem Essen helfen alle Schülerinnen und Schüler beim Abräumen und Tische putzen. Danach besteht die Möglichkeit, dass die Kinder in den Schulzimmern die Hausaufgaben lösen.

Zähneputzen

Es besteht die Möglichkeit im Schulhaus die Zähne zu putzen.

3.2.1.4 Abmeldung

Falls die Kinder / Jugendlichen nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen, müssen sie bis um 10.00 Uhr beim Sekretariat des Steinhauser Zentrums abgemeldet werden.

Die Telefonnummer lautet: 081 920 50 00

Bei Schulanlässen (Lager, Reisen, Ausflüge) informiert die Klassenlehrperson das Steinhauser Zentrum.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird den Eltern verrechnet.

3.3 Feiertage und Betriebsferien

An folgenden Tagen stehen die Betreuungsangebote nicht zur Verfügung:

- In den Ferien und an den Feiertagen

4 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt jeweils per Juli mit dem dazugehörigen Formular und ist verbindlich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist möglich, sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

5 Versicherung

Die Angebote der weiter gehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und damit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Versicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Leitung der Tagesstrukturen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Die Leitung der Tagesstrukturen ist über Allergien oder die Unterstützung bei regelmässiger Einnahme von Medikamenten zu informieren. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Leitung der Tagesstrukturen ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn er im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder der Betreuungspersonen gefährdet ist.

Anregungen oder Beschwerden können an die Leitung der Tagesstrukturen oder an die Aufsichtsbehörde der Schulträgerschaft gerichtet werden.